



Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Du tust mir gut

Donnerstag, 05. Dezember 2024

www.badherrenalb.de • Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Nr. 49



**Stadtwerke-Albleuchten
offiziell eröffnet**



**Weihnachtsliedersingen für
alle am 8. Dezember**



**Jugendraum in der
Weihnachtsbäckerei**



**Jetzt Tickets sichern:
Murzarellas Music-Puppet-
Show am 20. Dezember**

bad herrenalb
*Winter
Zauber*

ADVENTSMARKT BAD HERRENALB



**07. & 08.12.
14. & 15.12.
11 - 19 Uhr**

www.Du-tust-mir-gut.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Bad Herrenalb



SATZUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE BENUTZUNG DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DER STADT BAD HERRENALB

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg sowie in Verbindung mit §§ 22, 24, 90 und 97a des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) als auch in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – Ki-TaG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 27. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung des § 3 der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Herrenalb

(1) § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen gelten folgende Gebühren

a) Beiträge für die U3 Kinderkrippen mit verlängerten Öffnungszeiten

1. Kind	329,- €
2. Kind	275,- €
3. Kind	219,- €
4. Kind und jedes weitere Kind“	87,- €

(2) § 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Beiträge für Kindergartenkinder

a) für die verlängerten Öffnungszeiten

1. Kind	181,- €
2. Kind	138,- €
3. Kind	91,- €
4. Kind und jedes weitere Kind	31,- €

b) für die Ganztagesbetreuung

1. Kind	310,- €
2. Kind	231,- €
3. Kind	185,- €
4. Kind und jedes weitere Kind“	77,- €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bad Herrenalb, den 27. November 2024

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Herrenalb, den 27. November 2024

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Stadt Bad Herrenalb

**SATZUNG
ÜBER DIE ERHEBUNG
DER GRUNDSTEUER UND
GEWERBESTEUER
(HEBESATZSATZUNG)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat am 27. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Steuererhebung**

(1) Die Stadt Bad Herrenalb erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg-

(2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Bad Herrenalb und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Bad Herrenalb.

§ 2**Steuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 1.579 v.H.,
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 422 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3**Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4**Grundsteuerkleinbeträge**

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 17. November 2021, zuletzt geändert am 15. Mai 2024, außer Kraft.

Bad Herrenalb, den 27. November 2024

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Herrenalb, den 27. November 2024

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Stadt Bad Herrenalb

**SATZUNG
ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DER
SATZUNG VOM 21. NOVEMBER 2011
ÜBER DIE ERHEBUNG EINER
VERGNÜGUNGSSTEUER
IN BAD HERRENALB
(VERGNÜGUNGSSTEUERSATZUNG)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie §§ 2, 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 27. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

**Änderung des § 5 der Satzung über
die Erhebung einer Vergnügungssteuer**

(1) § 5 Abs. 1 lit. a) wird wie folgt neu gefasst:

- „Für das Bereitstellen von Spielgeräten außerhalb von Spielhallen je Spielgerät
1. mit Geldgewinnmöglichkeit 29 v.H. des Einspielergebnisses, mindestens aber 100,00 €,
 2. ohne Geldgewinnmöglichkeit 40,00 €.“

(2) § 5 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

- „Für das Bereitstellen von Spielgeräten in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung je Spielgerät
1. mit Geldgewinnmöglichkeit 29 v.H. des Einspielergebnisses, mindestens aber 180,00 €,
 2. ohne Geldgewinnmöglichkeit 60,00 €“

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bad Herrenalb, den 27. November 2024

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Herrenalb, den 27. November 2024

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Stadt Bad Herrenalb**SATZUNG**
**ÜBER DIE ERHEBUNG
DER HUNDESTEUER
IN BAD HERRENALB**

(Hundesteuersatzung - HStS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb am 27. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Steuergegenstand	- 1 -
§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger	- 1 -
§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht	- 1 -
§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer	- 2 -
§ 5 Steuersatz	- 2 -
§ 5a Gefährliche Hunde	- 2 -
§ 6 Steuerbefreiung	- 2 -
§ 6a Steuerermäßigung	- 3 -
§ 7 Zwingersteuer	- 3 -
§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen	- 3 -
§ 9 Festsetzung und Fälligkeit	- 3 -
§ 10 Anzeigepflicht	- 4 -
§ 11 Hundesteuermarken	- 4 -
§ 12 Ordnungswidrigkeiten	- 4 -
§ 13 Inkrafttreten	- 4 -

§ 1**Steuergegenstand**

(1) Die Stadt Bad Herrenalb erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.

(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.

(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Bad Herrenalb steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Bad Herrenalb hat.

§ 2
**Steuerschuldner und Haftung,
Steuerpflichtiger**

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3**Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120,00 €. Für das Halten eines gefährlichen Hundes gemäß § 5a beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 600,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 260,00 €, für den zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund auf 1.300,00 €. Werden neben gefährlichen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne des Satzes 1, Alternative 1.

(3) Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Dreifache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 5a

Gefährliche Hunde

(1) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaften die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Hierzu gehören insbesondere Hunde, die folgenden Rassen angehören oder Kreuzungen bis zur ersten Elterngeneration mit Hunden der folgenden Rassen:

- a) American Staffordshire Terrier
- b) Bullterrier
- c) Pit Bull Terrier
- d) Bullmastiff
- e) Staffordshire Bullterrier
- f) Dogo Argentino
- g) Bordeaux Dogge
- h) Fila Brasileiro
- i) Mastin Espanol
- j) Mastino Napoletano
- k) Mastiff
- l) Tosa Inu
- m) Cane Corso
- n) Ca de Bou
- o) American Bulldog
- p) Rottweiler
- q) Presa Canario

(2) Unabhängig von ihrer Rasse können neben den Hunden nach Absatz 1 als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung alle Hunde gelten, die Menschen, Nutz-, Haus- oder Hoftiere in irgendeiner Form angefallen und verletzt haben, soweit dies nicht an Orten geschehen ist, die durch Hunde zulässigerweise geschützt werden und wo auf die Hundehaltung hingewiesen ist.

§ 6

Steuerbefreiung

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen >>B<>BL<>aG<< oder >>H<<

2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, sofern nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
4. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt oder im Außenbereich liegen.
5. Hunde, die aus dem Tierasyl (Tierheim) übernommen werden. Diese sind ab der Übernahme ein Jahr von der Hundesteuer befreit.
6. Jagdhunde mit Brauchbarkeitsprüfung von Jagdpächtern und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Hunde für den Jagdschutz erforderlich sind.

§ 6a

Steuerermäßigung

Die Steuer nach § 5 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für Hundehalter, die mit Ihrem Hund eine Begleithundeprüfung, eine Therapiehundepfung, einen Teamtest oder die Schutzhundeprüfung I, II oder III nach der Prüfungsverordnung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen erfolgreich absolviert haben.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von gefährlichen Hunden im Sinne des § 5a.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

(3) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 5a werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10**Anzeigepflicht**

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt Bad Herrenalb innerhalb eines Monats unter Angabe der Hunderasse, schriftlich anzuzeigen. Bei gefährlichen Hunden gemäß § 5a ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt Bad Herrenalb schriftlich innerhalb eines Monats anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 10a**Übergangsbestimmung**

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund i.S. des §5a Abs. 1 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Stadt Bad Herrenalb schriftlich anzuzeigen. §10 Abs. 1. Satz 2 gilt entsprechend.

§ 11**Hundesteuermarken**

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet Bad Herrenalb angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt Bad Herrenalb bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Bad Herrenalb kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hau-

ses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hund mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Stadt Bad Herrenalb zurückzugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an die Stadt Bad Herrenalb zurückzugeben.

§ 12**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 24.10.2018, zuletzt geändert am 17.11.2021 außer Kraft.

Bad Herrenalb, den 27. November 2024

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Herrenalb, den 27. November 2024

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Jahresrechnung 2019

Stadt Bad Herrenalb



**Öffentliche Bekanntmachung der
Jahresrechnung der
Stadt Bad Herrenalb für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Auf Grund von § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat Gemeinderat Bad Herrenalb am 27. November 2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

§ 1

Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt in €	Vermögens- haushalt in €	Gesamthaus- halt in €
Soll-Einnahmen	23.989.797,35	3.258.133,54	27.247.930,89
Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	23.989.797,35	3.258.133,54	27.247.930,89
ab: Haushalts- einnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	23.989.797,35	3.258.133,54	27.247.930,89
Soll-Ausgaben	23.989.797,35	4.080.133,54	28.069.930,89
Neue Haushalts- ausgabereiste	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	23.989.797,35	4.080.133,54	28.069.930,89
ab: Haushalts- ausgabereiste vom Vorjahr	0,00	822.000,00	822.000,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	23.989.797,35	3.258.133,54	27.247.930,89

§ 2

Schulden

Der Stand der Schulden betrug am 01.01.2019 29.050.057,98 €
Der Stand der Schulden betrug am 31.12.2019 28.699.633,73 €
Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.587,45 €

§ 3

**Zuführung des Verwaltungshaushalts
an den Vermögenshaushalt**

Die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt beträgt 32.560,44 €.

§ 4

Allgemeine Rücklage

Der allgemeinen Rücklage werden 735.338,40 € zugeführt.
Zum 31.12.2019 beträgt der Stand der all- gemeinen Rücklage 3.072.137,50 €

§ 5

Der rechnungsmäßige Kassenbestand beträgt 1.844.954,19 €

Bad Herrenalb, den 27. November 2024

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

**NOTDIENSTE****Onlinesprechstunde**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt-Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **www.docdirekt.de**.

Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-Notfalldienst): 116117

Pflegestützpunkt Landkreis Calw: 07051 160329

Giftnotruf: 0761 19240

Tierärztlicher Notfalldienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**

UNA Tierrettungsdienst 24h-Notruf: **0180-55 952 952** (14ct/min)

Stadtwerke Bad Herrenalb

Störungsnummer Strom 07083 9248444

Störungsnummer Wasser 07083 9248444

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0761/120 120 00** vermittelt.

Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 05.12.2024:

Erbprinz-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 21 33

Mühlenstr. 27, 76275 Ettlingen

Freitag, 06.12.2024:

Apotheke am Marktplatz Busenbach Tel.: 07243 - 5 65 30

Marktplatz 4, 76337 Waldbronn (Busenbach)

Samstag, 07.12.2024:

Erbprinz-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 21 33

Mühlenstr. 27, 76275 Ettlingen

Sonntag, 08.12.2024:

Weier-Apotheke Ettlingenweier Tel.: 07243 - 9 08 00

Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenweier)

Montag, 09.12.2024:

Schloss Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 60 18

Marktstr. 8, 76275 Ettlingen

Dienstag, 10.12.2024:

Brunnen-Apotheke Karlsbad Tel.: 07248 - 93 21 90

Lange Str. 58, 76307 Karlsbad (Ittersbach)

Mittwoch, 11.12.2024:

Central-Apotheke Langensteinbach Tel.: 07202 - 21 85

Ettlinger Str. 2, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Donnerstag, 12.12.2024:

Adler-Apotheke Schöllbronn Tel.: 07243 - 2 95 14

Burbacher Str. 1, 76275 Ettlingen (Schöllbronn)

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister
Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb,
Rathausplatz 11, oder sein
Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Redaktionelles: Herr Siebje,

Tel. 07083 5005-23,

E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKENPFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

TAGESPFLEGE, AMBULANTE PFLEGE, HILFE IM HAUSHALT, HAUSNOTRUF

An der Alb 14, Tel. 07083 50849-20, Fax: 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012, www.diakonie-nordschwarzwald.de, dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.00 bis 14.30 Uhr; Aufnahme-Stopp für weitere Kunden

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 – 123
Tel.: 51714, Fax: 924086
bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85
Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E. V.

Senioren-Begegnungsstätte „Im Kloster 10“
Tel.: 0160 2350109, E-Mail: stadtseniorenrat-herrenalb@gmx.de

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

PRO FAMILIA, AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel.: 07231 607586-0

LANDRATSAMT CALW – GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42 – 46, Tel.: 07051 160931

FACHSTELLE SUCHT CALW

Bahnhofstr. 31, Tel.: 07051 93616, Fax: 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Telefonische Beratung unter 07441 860500

VdK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung: Telefonisch unter 07084 9359903 mit Sozialberater Dr. Käfer

DRK-KREISVERBAND CALW E. V.

Mobil-Ruf, Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramme (Gymnastikgruppen / Aktivierende Hausbesuche)

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Tel.: 07051 7009-4444

E-Mail: sabine.wiegand@drk-kv-calw.de,
daniel.vejsada@drk-kv-calw.de

II.

1. Der Feststellungsbeschluss und die Auslegung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wird über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt am 05.12.2024.
2. Gleichzeitig wird die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an mindestens 7 Tagen, von Donnerstag, den 05.12.2024 bis Freitag, den 20.12.2024 im Rathaus Bad Herrenalb, Zimmer 110, öffentlich ausgelegt.
3. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.
4. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhält unter Beifügung eines Exemplars Mitteilung.

Bad Herrenalb, den 27. November 2024

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Stadt Bad Herrenalb



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb“ für das Haushaltsjahr 2019

I.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.1999 in der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2024 folgenden Beschluss gefasst

§ 1

Feststellung des Jahresabschlusses

1.	Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:	
1.1.	Bilanzsumme	389.226,74 €
2.1.1	Davon entfallen auf die AKTIV-Seite auf das Anlagevermögen	346.745,73 €
	das Umlaufvermögen	42.481,01 €
	den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2.1.2	Davon entfallen auf die PASSIV-Seite auf das Eigenkapital	-53.372,19 €
	die Rückstellungen	37.944,91 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	90.215,38 €
	die Verbindlichkeiten	207.694,26 €
2.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	-136.627,81 €
2.2.1	Summe der Erträge	1.037.801,33 €
2.2.2	Summe der Aufwendungen	1.174.429,14 €

§ 2

Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust ist Höhe von 136.627,81 € wird verwendet zum Vortrag auf neue Rechnung mit 136.627,81 € und wird durch einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt abgedeckt.

§ 3

Entlastung

Die Entlastung der Betriebsleitung wird erteilt.

Bad Herrenalb, den 27. November 2024

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

II.

1. Der Feststellungsbeschluss und die Auslegung des Jahresabschlusses wird über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt am 05.12.2024.
2. Gleichzeitig wird der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht an mindestens 7 Tagen, von Donnerstag, den 05.12.2024 bis Freitag, den 20.12.2024 im Rathaus Bad Herrenalb, Zimmer 110, öffentlich ausgelegt.
3. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.
4. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhält unter Beifügung eines Exemplars Mitteilung.

Bad Herrenalb, den 27. November 2024

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Stadt Bad Herrenalb

**Öffentliche Bekanntmachung des
Jahresabschlusses des Eigenbetriebes
„Gartenschau Bad Herrenalb 2017“
für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der

Gemeinden in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.1999 in der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2024 folgenden Beschluss gefasst

§ 1**Feststellung des Jahresabschlusses**

1.	Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:	
1.1.	Bilanzsumme	0,00 €
2.1.1	Davon entfallen auf die AKTIV-Seite auf das Anlagevermögen	0,00 €
	das Umlaufvermögen	0,00 €
	den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2.1.2	Davon entfallen auf die PASSIV-Seite auf das Eigenkapital	
	die Rückstellungen	
	die empfangenen Ertragszuschüsse	
	die Verbindlichkeiten	
2.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	-333.688,87 €
2.2.1	Summe der Erträge	98.529,83 €
2.2.2	Summe der Aufwendungen	432.218,70 €

§ 2**Behandlung des Jahresverlustes**

Der Jahresverlust ist Höhe von 333.688,87 € wird durch einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt abgedeckt.

§ 3**Entlastung**

Die Entlastung der Betriebsleitung wird erteilt.

Bad Herrenalb, den 27. November 2024

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

II.

1. Der Feststellungsbeschluss und die Auslegung des Jahresabschlusses wird über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt am 05.12.2024.
2. Gleichzeitig wird der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht an mindestens 7 Tagen, von Donnerstag, den 05.12.2024 bis Freitag, den 20.12.2024 im Rathaus Bad Herrenalb, Zimmer 110, öffentlich ausgelegt.
3. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.
4. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhält unter Beifügung eines Exemplars Mitteilung.

Bad Herrenalb, den 27. November 2024 Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Infos zu Schließungen während der Feiertage

Am **24.12.2024** und am **31.12.2024** ist das Rathaus geschlossen. Das **Sozialamt ist bereits am 23. Dezember 2024** geschlossen und öffnet wieder am 7. Januar 2025.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Vielen Dank!



Ortschaftsrat Rotensol



*Herzliche Einladung
für alle aus Rotensol
ab 65 Jahren*

Einladung zum Seniorennachmittag

**Waldkurhaus Rotensol
Samstag, den 7. Dezember
2024
14.00 Uhr**

Programm
Begrüßung
Tanzdarbietungen vom Ski-Verein
Rotensoler Sängerkranz
Kinderchor Hitkids
Karate in Rotensol
Grüßworte
Weihnachtliche Musik
Überraschung Comeback

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

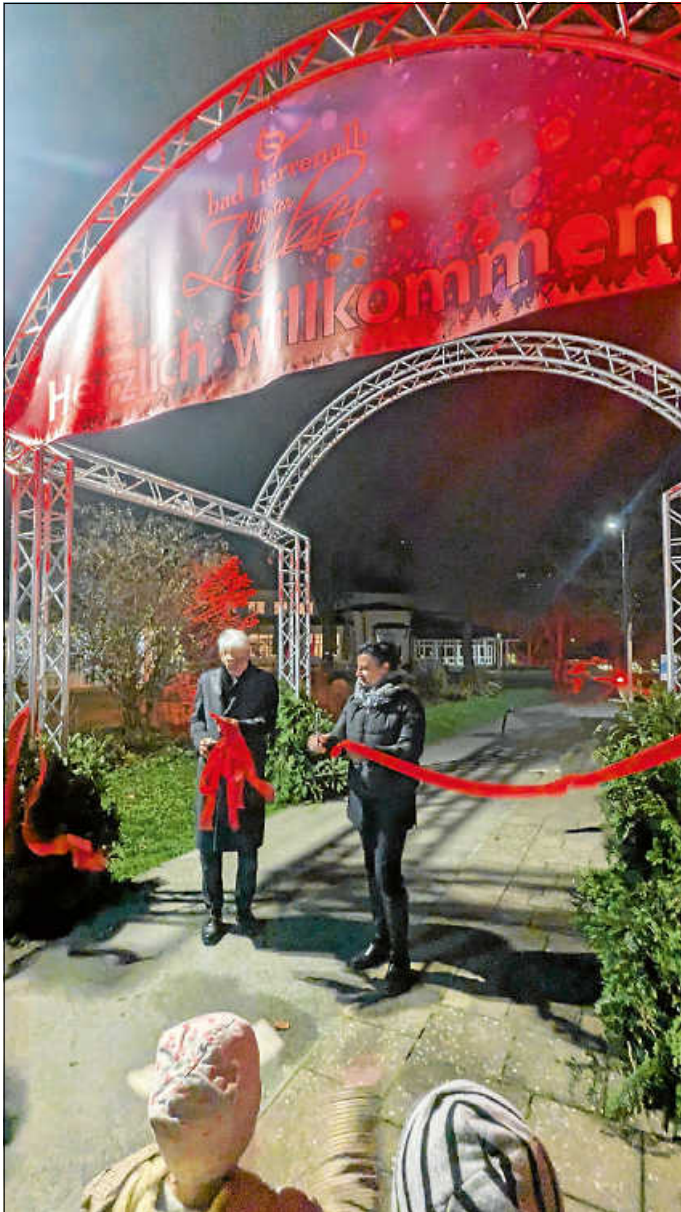
Anmeldungen zum Hol- und Bringdienst bitte an
Sven Feuchter, Telefon 015155064775
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihr Ortschaftsrat Rotensol

Nachrichten und Informationen**Tagesaktuelle Infos aus dem Rathaus?**

Folgen Sie uns auf Facebook!
<https://www.facebook.com/stadtbadherrenalb>



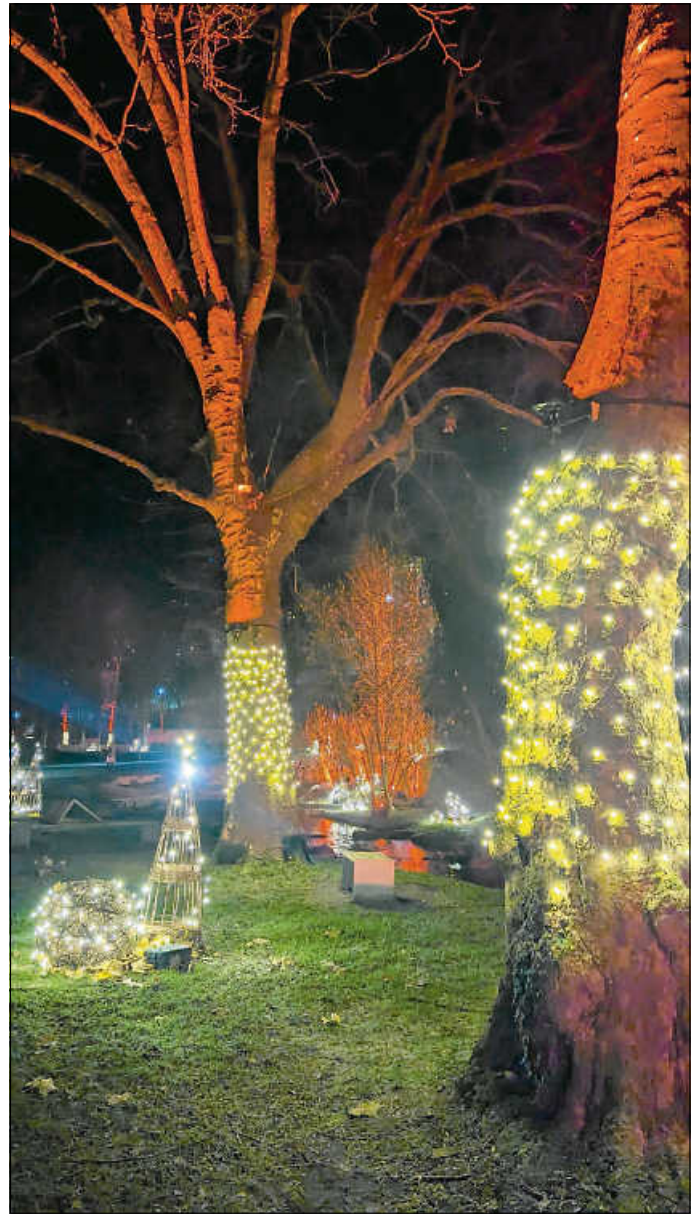
Stadtwerke-Albleuchten offiziell eröffnet



Das Stadtwerke-Albleuchten wurde am 1. Dezember offiziell eröffnet. Gemeinsam mit Karina Herrmann, der Geschäftsführerin der Stadtwerke, hat Bürgermeister Klaus Hoffmann, um 18 Uhr das Band am Südeingang des Kurparks durchgeschnitten. Danach begaben sich die meisten Anwesenden auf einen Spaziergang durch den fantasievoll erleuchteten Kurpark oder kehrten auf einen Glühwein und Snacks auf der Nordterrasse des Kurhauses ein.



Das Stadtwerke-Albleuchten wird noch bis zum 6. Januar mit Beginn der Abenddämmerung sowie während der Morgendämmerung den Kurpark erleuchten.



Fotos: Stadt Bad Herrenalb/Christian Siebje

Vorgezogene Abgabeschlüsse für die Amtsblätter Nr. 51/24 und 02/25

Für die Amtsblätter 51/24 und 02/25 wurden die Abgabeschlüsse vorverlegt.

Ausgabe 51/24, letzte Ausgabe 2024

Abgabeschluss: Freitag, 13.12. um 10 Uhr
Erscheinungstag: Donnerstag, 19.12.

Die erste Ausgabe 2025 erscheint in der KW 02 am Donnerstag, 9. Januar:

Ausgabe 02/25, erste Ausgabe 2025

Abgabeschluss: Freitag, 03.01. um 10 Uhr
Erscheinungstag: Donnerstag, 09.01.

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Einsendung Ihrer Beiträge.



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

Gemeinsamer Mittagstisch

Einladung zum gemeinsamen kostenlosen Mittagessen

am 12. Dezember 2024

im evangelischen Gemeindehaus um 12 Uhr

Bei vorweihnachtlicher Stimmung wollen wir das für dieses Jahr letzte kostenlose Mittagessen anbieten.

Für Ihr leibliches Wohl sorgen wir.



Um telefonische Voranmeldung wird **dringend** gebeten zu den Sprechzeiten im Pfarrbüro Tel.524255 oder direkt bei Isabella Hartmann Tel. 9328551.

Wir freuen uns auf Sie/Euch.

Im neuen Jahr sehen wir uns dann wieder am 23. Januar 2024, 12 Uhr.

Wir wünschen ALLEN einen gesunden und guten Start ins Neue Jahr.

Fairtrade-Stadt-Gruppe Bad Herrenalb lädt ein zur heißen Schokolade beim Adventsmarkt



Wir laden die Besucherinnen und Besucher des Adventsmarktes herzlich ein zu einer Tasse **heiße Schokolade am Sonntag, 8. Dezember und Sonntag, 15. Dezember jeweils von 14 bis 17 Uhr**. Sie finden uns **vor dem Museum Bad Herrenalb, Im Kloster 2**. Unter dem Motto **Es ist Zeit für faire Schokolade** möchten wir auf die Probleme der Kakaobäuerinnen und -bauern aufmerksam machen, die unter den erschwerten Bedingungen des Klimawandels für uns Kakao anbauen.

Rainer Merkle, Sprecher der Fairtrade-Stadt-Gruppe

Adventskalender-Gewinner 2024

Die glücklichen Gewinner des Bad Herrenalber Gewinnspiel-Adventskalenders sind die Besitzer der Kalender mit den Nummern:

1. Dezember: **Nummer 662** – Senya Wasserkocher Centra-Vita Apotheke e.K. im Wert von 39,95 €

1. Dezember: **Nummer 452** – Pilates-Stunde im Gruppen-Matzenkurs Pilatesphilosophie im Wert von 30 €



2. Dezember: **Nummer 360** – Gutschein von Die Augenmeisterei GmbH im Wert von 30 €

2. Dezember: **Nummer 34** – Massage-Gutschein von Chada-Thai-Massage im Wert von 30 €

Die aktuellen Gewinner werden täglich unter www.badherrenalb.de/adventskalender sowie auf unseren Social-Media-Kanälen veröffentlicht und können zudem in der Tourist-Info unter 07083/5005-55 erfragt werden.

(Stand Redaktionsschluss)



Die ReparierRunde

bietet wieder ihr Know How an.
Der nächste Termin ist

am 14. Dezember 2024 von 14.00 bis 17.00 Uhr
im ev. Gemeindehaus Neusatz, Hindenburgstr. 3

Mal schauen, ob wir das nicht gemeinsam reparieren können!

Beratung und Hilfe wird angeboten für die Bereiche:
PC's, Notebooks, Tablets und Smartphones,
Textilien, Elektro-Geräte, Fahrräder, Werkstücke aus Holz, etc.

Die Aktivitäten der ReparierRunde finden kostenlos und ehrenamtlich statt. Schön wäre, wenn Sie Ihr Anliegen voranmelden, damit auch das passende Werkzeug zur Stelle ist.

Am liebsten per Email: DieReparierRunde@t-online.de
oder Tel.: 2934 (Pollack)

Eventuelle Wartezeiten können Sie bei Kaffee und Kuchen und einem netten Plausch überbrücken.

Kommunale Jugendarbeit

Jugendtreff

Jugendreferentin Virginia Klumpp
Tel. 5006581, E-Mail: jugendreferat.badherrenalb@elkw.de

Simone Wacker
Tel. 51945, E-Mail: mail@maler-wacker.de

Jugendtreff
Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)
Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 bis 16 Uhr
(Ansprechperson Virginia Klumpp)
Freitag für 8- bis 13-Jährige von 15 bis 17.30 Uhr
(Ansprechperson Simone Wacker)

Jugendraum in der Weihnachtsbäckerei

Am letzten Freitag kamen wir im Jugendraum zusammen, um Plätzchen zu backen. Jedes Kind brachte Teig oder Streusel zum Dekorieren mit. Zuerst wurden die Lebkuchen in den Backofen geschoben. Der Duft ging durch unsere gemütlichen Räume. Dann wurden viele Plätzchen in Form von Engeln, Sternen, Rentiere, Nikoläuse, Schneemänner und Tannenbäume ausgestochen. Alle hatten sehr viel Spaß dabei. Ganz viel Zuckerstreusel kamen obendrauf. Zwischendurch wurde natürlich auch genascht. Was für ein Duft. Gegen 17.00 Uhr waren alle Plätzchen gebacken und die

Dosen voll. Wir freuen uns schon auf den Nikolaustag, denn dann gibt es Plätzchen und Kakao und natürlich auch 1 Beutel Plätzchen für zuhause zum Mitnehmen. Danke an alle Teigspender und an Yoanna Murrat, die mit den Kindern fleißig mitgebacken hat.

Jugendraum Bad Herrenalb
Simone und Vanessa



Landratsamt Calw

Schließung Landratsamt Calw rund um Weihnachten

Das Landratsamt Calw bleibt an den Brückentagen rund um Weihnachten geschlossen

Das Landratsamt Calw und die Außenstellen bleiben vom **23.12.2024 bis einschließlich 30.12.2024** geschlossen. Ab dem 02.01.2025 können wieder alle Dienstleistungen wie gewohnt in Anspruch genommen werden.

Unsere Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten des Landratsamts Calw:

Montag	8:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstellen:

Montag	8:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr*
Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch	7:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	7:30 – 12:00 Uhr

*Die Zulassungsstellen in den Außenstellen des Landratsamts in Calmbach und Nagold sind montagnachmittags nicht geöffnet.

Kindergärten und Schulen

Falkensteinschule Bad Herrenalb

Tiere auf dem Bauernhof – Besuch auf dem Schwalbenhof



Am 18., 24. und 25. Oktober besuchte die Klassenstufe 2 mit drei Klassen den Bauernhof in Bad Herrenalb-Neusatz. Einigen Kindern war der Hof bereits bekannt. Sie waren entweder schon einmal beim Hoffest oder haben dort zusammen mit ihren Eltern regionale Produkte eingekauft.

Zuerst wurden wir von den Gänsen mit lautem Geschrei begrüßt. Einige davon nahmen vergnüglich ein Schlammbad. Aus einer weißen Gans wird so eine schwarze – weiße Gans. Ca. 200 Kühe, Rinder und Kälbchen gibt es auf dem Hof. Die Klasse 4 a hatte Glück und durfte die Herde auf dem Weg zu einer neuen Weide begleiten. Hier war sehr gut der Zusammenhalt in der Herde zu beobachten und dass die Leitkuh der „Chef“ der Herde ist. Etwas Mühe hatten die Kinder damit den einzigen Bullen in der Herde zu finden. Die Hörner waren nicht das Erkennungszeichen. Frau Duss erläuterte den Kindern das Zusammenleben in der Herde. Die Kälbchen bleiben bei ihren Müttern solange sie Milch benötigen. 9 Monate dauert es, bis ein Kälbchen geboren wird, wie bei uns Menschen. Ein Kälbchen unterscheidet sich jedoch gewaltig von einem menschlichen Baby. Das Kälbchen steht nach spätestens 30 Minuten auf und kann laufen. Kühe riechen deutlich besser, wie sie sehen. Wie viele Mägen hat eine Kuh? Hier gingen die Antworten sehr weit auseinander von 1 bis zu 9 Mägen? Frau Duss löste das Rätsel; vier Mägen hat eine Kuh. Dafür einen sehr kurzen Darm und muss deshalb sehr viel Zeit am Tag aufwenden, um das gefressene Gras oder Heu über Wiederkäuen zu verdauen. Dazu legen sich die Kühe dann meistens ins Gras. Jetzt sprudelten die Fragen der Kinder; wieviel Spuke braucht eine Kuh? Wieviel Wasser trinkt eine Kuh am Tag oder wieviel Pipi macht die Kuh? Frau Duss beantwortete alle Fragen geduldig.

Dann wurde es höchste Zeit die Hühner noch zu besuchen. In zwei Gruppen durften die Kinder die Hühner mit Äpfeln füttern und Eier einsammeln. Auch Hühner streicheln war erlaubt. Die beiden Schafe, die mit den Hühnern zusammenleben, hatten es den Kindern ebenfalls angetan. Diese ließen sich geduldig streicheln. Nachdem alle Eier eingesammelt waren, war eine Vesperpause angesagt.

Frau Duss und ihre Helfer hatten Quittensaft und Apfelorangeaft sowie belegte Brote vorbereitet. Es gab Wurst von Schwalbenhof. Die Kinder griffen begeistert zu. Frau Duss ging auch auf das Thema der regionalen Lebensmittelproduktion (Wurst, Eier, Fleisch) ein und erläuterte am Beispiel Huhn die Nutzung und das Leben der Tiere. Ältere Hühner legen „runzelige“ und weniger Eier und beenden ihr Leben letztendlich als Suppenhuhn. Es blieb noch etwas Zeit, um Kälbchen zu füttern und dabei den Unterschied von Heu und Silage zu erfahren und den Schweinen noch einen Besuch abzustatten.



Ein erlebnisreicher Vormittag ging viel zu schnell zu Ende. Ein Dankeschön an die Familie Duss.

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale

Text und Fotos: Monika Amann - Projektleitung

Förderverein Falkensteinschule Bad Herrenalb



Adventsmarkt in Bad Herrenalb – Köstlichkeiten für einen guten Zweck

An diesem und dem nächsten Wochenende lädt der Adventsmarkt in Bad Herrenalb zu besinnlichen Stunden ein. Auch wir sind an diesem ersten Adventsmarkt-Wochenende mit dabei und freuen uns, euch diesen Samstag und Sonntag an unserem Stand auf dem Rathausplatz zu begrüßen!

Lasst euch mit frisch zubereiteten Crêpes, herzhaften Waffeln, heißem Kakao, aromatischem Kaffee und wohlthuendem Tee verwöhnen. Genießt die weihnachtliche Atmosphäre und verbringt besondere Momente mit Familie und Freunden.

Mit dem Erlös aus dieser Aktion finanzieren wir weitere Projekte für die Schulkinder. Jeder Crêpe, jede Waffel und jede Tasse Kakao trägt dazu bei, unser Engagement für die Kinder weiterzuführen und ihnen besondere Erlebnisse zu ermöglichen.

Kommt vorbei – wir freuen uns darauf, euch kulinarisch zu verwöhnen und gemeinsam die Adventszeit zu feiern!



Internationaler Tag des Ehrenamts – Ein Dank an alle, die ihre Zeit schenken

Der 5. Dezember, der Internationale Tag des Ehrenamts, wurde von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen, um die wertvolle Arbeit ehrenamtlich tätiger Menschen weltweit zu würdigen. Dieser Tag macht auf die immense Bedeutung von Freiwilligenarbeit und deren positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft aufmerksam.

Auch unser Verein wird vollständig durch Ehrenamt getragen. Im letzten Jahr durften wir wieder auf die Unterstützung zahlreicher

engagierter Helferinnen und Helfer zählen – sei es beispielsweise beim Tag der Vereine, dem Bau des Grünen Klassenzimmers, unserer monatlichen Obst- und Gemüse-Aktion oder bei der Arbeit als Kassenprüfer.

Natürlich leistet auch der Vorstand wesentliche ehrenamtliche Arbeit: Sitzungen vorbereiten und durchführen, Protokolle schreiben, Projekte planen und umsetzen, Förderanträge stellen, die Mitgliederverwaltung und Kassenführung übernehmen sowie viele weitere administrative Aufgaben.



Liebe Ehrenamtliche, wir sagen von Herzen Danke!

Ohne euch gäbe es unseren Verein in dieser Form nicht. Dieser Dank richtet sich an alle, die uns auf vielfältige Weise unterstützen – sei es durch eure Mithilfe bei unseren Aktionen, in Projekten oder durch die Arbeit im Vorstand. Jede helfende Hand und jede Stunde, die ihr eingebracht habt, machen einen großen Unterschied. Eure Arbeit bereichert nicht nur unseren Verein, sondern auch das Schulleben der Kinder. Dank euch erleben sie viele besondere Momente und Möglichkeiten, die sonst nicht denkbar wären. Dieses Engagement ist unbezahlbar – vielen Dank an jede und jeden von euch, die dazu beitragen!

Grundschule Dobel

Viertklässler besuchen städtisches Klärwerk: nach 24 Stunden ist alles sauber

Wenn jemand die Toilettenspülung drückt, duscht, Wäsche wäscht oder das Geschirr spült, dann fließt dieses Abwasser in die Kanalisation. Zusammen mit dem so genannten Oberflächenwasser: also allem, was über die Straßenschächte ins Kanalnetz fließt. Welche Schritte erforderlich sind, damit das Wasser wieder klar wird und in den Fluss eingeleitet werden kann, das haben die Viertklässler der Naturpark-Grundschule Dobel bei ihrem Besuch zum Ende des vom Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord geförderten Moduls „Vom Trinkwasser zum Abwasser“ beim städtischen Klärwerk in Pforzheim sehen können.



Foto: Daniela Straub

Draußen auf der Anlage führte uns Betriebsmitarbeiterin Manuela zunächst zur mechanischen Reinigungsstufe. Zum Glück war es beim Besichtigungstermin kalt und es hatte in der Nacht etwas geregnet, so war der Geruch der offenen Kanalisation beim Zulauf zum Rechen, dem Sandfang und dem Vorklärbecken einigermaßen erträglich. „Ich finde es eklig, wie es hier stinkt“, äußerten sich trotzdem gleich mehrere Schüler, setzten Masken auf oder nahmen sogar Wäscheklammern zur Hilfe.

Im Klärwerk kommen die Abwässer aus über 500 km Kanalnetz von 250.000 Einwohnern und unzähligen Industriebetrieben der Stadt Pforzheim an. Vorbei an Faul-, Schlamm- und Gasbehältern ging der Weg der Abwasseraufbereitung weiter zur biologischen Reinigung im Nachklärbecken. Hier übernehmen Bakterien die Reinigung des Abwassers. Die dritte Reinigungsstufe mit dem Belebungsbecken und die vierte Reinigungsstufe mit Pulveraktivkohle gehören zur chemischen Reinigung. Besonders die Behandlung mit Pulveraktivkohle begeisterte die Viertklässler. Tief unter der Erde, im Pumpenhaus für die Spurenstoffelimination mit Pulveraktivkohle, staunten die Schüler und auch die beiden Lehrerinnen Möbius-Saha und Mistele nicht schlecht über die Dimensionen. „Ganz schön groß hier!“, und „Was für fette Rohre!“ war zu hören. „Das ist etwas Besonderes und gibt es nur in wenigen Klärwerken zu sehen, denn hier werden nahezu alle Arzneimittelrückstände und Hormone aus dem Abwasser entfernt, bevor dieses über die Nachklärbecken und die Probenstelle in die Enz eingeleitet wird“, bestätigte die Betriebsmitarbeiterin. „Schaut mal, auf diesem Becken schwimmen sogar Enten!“, riefen die Schüler begeistert auf. „Genau. Das Wasser in diesem Becken ist so sauber, dass die Tiere diesen Bereich gerne als Rückzugsort nutzen“, bestätigte die Betriebsmitarbeiterin, „denn auf der anderen Seite des Zauns ist der beliebte Enzaunepark mit vielen Spaziergängern.“ Weiter ging es in die Schlammmentwässerungsanlage, von wo aus täglich mehrere Container getrockneter Schlamm abtransportiert werden. Zum Abschluss durften wir noch einen Blick in die Betriebszentrale und auf deren großformatigen Schalttafeln und Monitorwände werfen. Gesteuert wird die Anlage jedoch über Computerplätze davor. Im Abschlusskreis waren sich alle Viertklässler einig: Es war super interessant, live zu sehen und zu riechen, was sie bereits im Sachkundeunterricht gelernt hatten.

Förderverein der Grundschule Dobel



Weihnachtsbaum Verkauf

Vorbestellung möglich



**Sa., 7.12.
10 – 13 Uhr
Schule Dobel**



Regionale Bäume | Faire Preise

Wir freuen uns auf Euch!

www.foerderverein-grundschule-dobel.de

... zugunsten eines grünen Klassenzimmers.

Wilhelm-Lorenz-Realschule Ettlingen

Winterzauber an der WLRS – Ein stimmungsvoller Weihnachtsmarkt

Am 27. November 2024 verwandelte sich die WLRS in ein Winterwunderland. Unser „**Winterzauber**“, ein Weihnachtsmarkt, lockte zahlreiche Besucher auf das Schulgelände und stimmte alle auf die Vorweihnachtszeit ein.

Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einem stimmungsvollen **Weihnachtsstück der Bläsergruppe** unter der Leitung von Herrn Schumm. Anschließend begrüßten Frau Schwarz und Emanuel, unser Schülersprecher, die Gäste mit einer kurzen Ansprache.



Die Klassen hatten ein vielfältiges Angebot vorbereitet, das für jeden etwas bereithielt: Von **Mitmachaktionen** wie Dosenwerfen und Weihnachtskaraoke bis hin zu **selbstgebastelten Weihnachtsgeschenken**, die käuflich erworben werden konnten. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt – die Auswahl reichte von Waffeln, Crêpes und Hot Dogs bis hin zu Plätzchen und Kinderpunsch.

Ein besonderer Dank gilt dem **Förderverein**, der den Weihnachtsmarkt nicht nur durch eine großzügige Spende unterstützte, sondern auch den Getränkeverkauf übernahm. Für die musikalische Untermauerung sorgte der Saxophonist **Patrick Auer**, der im Schulhof Weihnachtslieder spielte und damit die festliche Atmosphäre perfekt abrundete.

Der Winterzauber war ein voller Erfolg und bot den perfekten Rahmen, um die Vorweihnachtszeit einzuläuten. Herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt und dieses schöne Event möglich gemacht haben!

Albertus-Magnus-Gymnasium

Visions-AG

Können ein Schulleiter, sechs Lehrkräfte, neun Mütter und ein Vater sowie zehn Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 7, 8, 10 und 11 auf Augenhöhe gemeinsam Schule denken?

Ja, in der Visions-AG! Beim ersten Treffen am 14.11. moderierte Frau Heck authentisch und mit viel guter Laune durch den Abend. Unterstützt wurde sie dabei von Frau Bischof und bunten Flipchart-Bildern.

Zunächst ging es darum festzuhalten, was sich aus Sicht der Anwesenden im Schulalltag nicht verändern wird. Benotung, Leistungsdruck, Räume, das Machtverhältnis zwischen Lehrern und Schülern, um einige Antworten zu nennen. Danach wurden nacheinander in Partnerarbeit Listen erstellt. In der Lotto-Liste durften sich die Beteiligten ausdenken, was sie mit viel Geld am AMG verbessern würden. Beispielsweise begeisterte die Idee, ein Schulschiff zu kaufen, um auf Reisen zu lernen, die Anwesenden. Die Djinn-Liste forderte dazu auf, sich magische Veränderungen zu wünschen. Lehrer und Mitschüler stumm schalten können, wünschten sich einige Schülerinnen. Endlich keine Noten geben müssen, war ein sehnlischer Wunsch einer Lehrerin. Aber auch der Wunsch, Verhaltensweisen beim Mitmenschen richtig interpretieren zu können, fand großen Anklang bei der Gruppe. Schwieriger als gedacht erwies sich die Fuck-that-Liste – Wünsche notieren, ohne an moralische Konsequenzen denken zu müssen. Naheliegend waren der Wunsch nach freier Wahl der Lehrer und der Lerngruppe.

Interessant war nach diesen Gedankenspielen rund um die verschiedenen Listen der Blick zur Anfangsliste. Wo bröckelt Unverrückbares bereits? Bei diesem abschließenden Austausch wurde deutlich, dass alle sich ein gutes Miteinander wünschen und dazu gerne an einem Strang ziehen möchten.

Das nächste Treffen findet am 10.02.25 statt. Frau Heck und Frau Bischof freuen sich auf neue und alte Gesichter bei der Visions-AG.

Informationen der Feuerwehr

Abteilung Stadt

Übungstermine

Termine Aktive:

14.12., 18.00 Uhr Übung

Termine Jugendfeuerwehr:

09.12., 18.30 Uhr Jahresabschluss

Termine Bambinifeuerwehr:

06.12., 18.00 Uhr Übung

20.12., 18.00 Uhr Weihnachtsfeier

Wir haben dein Interesse geweckt und du hast Lust, bei uns mit anzupacken? Dann besuche uns doch einfach bei einer unserer Übungen am Gerätehaus in der Graf-Berthold-Straße.

Kontakt: info@feuerwehr-badherrenalb.de

Deine Feuerwehr

Abteilung Bernbach

Weihnachtsstimmung am Bernbacher Dorfplatz!

Pünktlich zum ersten Advent herrscht wieder Weihnachtsstimmung am Dorfplatz in Bernbach. Unsere Alterskameraden waren auch dieses Jahr wieder fleißig und haben den Dorfplatz mit unseren drei Weihnachtsmännern dekoriert.

Aber halt, warum steht zwischen den beiden Weihnachtsmännern in diesem Jahr auf einmal ein Schneemann und warum sitzt auf dem Mitfahrbänkle noch ein dritter Weihnachtsmann?

Leider waren zwei der Weihnachtsmänner der letzten Jahre in sehr schlechtem Zustand und konnten daher in diesem Jahr nicht mehr gestellt werden. Da das Dekorieren für unsere AH allerdings mittlerweile zur Tradition geworden ist und der Weihnachtszauber auch in diesem Jahr wieder über Bernbach schweben soll, mussten drei neue Weihnachtsmänner organisiert werden. Kurzerhand sägte unser Kamerad Dirk Knuth drei neue Stämme und bemalte diese zusammen mit seiner Frau Agathe zu zwei Weihnachtsmännern und einem Schneemann.



Unsere Alterskameraden nach getaner Arbeit Foto: Roland Bastian

Da der übrig gebliebene Weihnachtsmann der letzten Jahre noch in gutem Zustand ist, leistet dieser nun den Bürgern, welche auf dem Mitfahrbänkle auf eine Mitfahrgelegenheit warten, Gesellschaft. Obwohl der Weihnachtsmann auf dem Mitfahrbänkle sitzt, will er dennoch die gesamte Weihnachtszeit am Dorfplatz verbringen und nicht mitgenommen werden!

Vielen Dank an unsere Alterskameraden und an Dirk und Agathe für eurer Engagement!



Weihnachtsmänner bei Nacht

Foto: Julian Abendschön

Termine:

Aktive:

Nächste Übung 2025 – Termine folgen.

Jugend:

16.12.2024 17:00 – 19:00 Uhr Übung

Du kannst es nicht bis zu unserer nächsten Übung abwarten und willst schon jetzt ein Teil unseres Teams werden?

Dann schreibe uns doch eine E-Mail an: info@feuerwehr-badherrenalb.de oder kontaktiere uns auf Facebook!

Abteilung Neusatz-Rotensol

Übungstermine

Übung Aktive

13.12.2024, 20:00 Uhr

Übung Jugendfeuerwehr

09.12.2024, 18:00 - 20:00 Uhr

Weihnachtsfeier Feuerfuchse

16.12.2024, 17:30 - 18:30 Uhr

Vorweihnachtlicher Dorftreff



Einladung zum

vorweihnachtlichen Dorftreff



**FFW Bad Herrenalb
Abtl. Neusatz-Rotensol**

**Samstag, 21.12.2024
ab 17:00 Uhr**

auf dem Dorfplatz in Rotensol

Die Veranstaltung findet im Freien statt,
bei jedem Wetter!

Für unsere kleinen Gäste
kommt gegen 18:00 Uhr der Weihnachtsmann.

Die musikalische Umrahmung gestaltet
der Posaunenchor

Bratwurst, Gulaschsuppe,
Glühwein und Kinderpunsch



Plakat: FFW Neusatz-Rotensol